

Kriegsmaterialausfuhr

Abstimmung vom 29. November 2009 über die Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten».
 Von Thomas Wallimann-Sasaki



GSoA-Aktion gegen Kriegsmaterialexporte am 10. März 2009 vor dem Bundeshaus in Bern.

Die 2007 eingereichte Initiative verlangt, dass die Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, insbesondere militärischer Güter und Technologien speziell für den militärisch-kriegerischen Gebrauch, zu verbieten sind. In einer Übergangszeit von zehn Jahren nach Annahme der Initiative sollte der Bund jene Gebiete und Personen, die von den Verboten betroffen sind, gezielt unterstützen. Die InitiantInnen machen darauf aufmerksam, dass immer wieder Schweizer Produkte aus der Rüstungsbranche bei kriegerischen Auseinandersetzungen zum Einsatz kommen. Auch sei die wirtschaftliche Notwendigkeit der Rüstung eng begrenzt und die friedensfördernde Rolle der Schweiz in der Welt so nicht glaubwürdig. Die Gegner führen ins Feld, dass die wirtschaftliche Bedeutung grösser sei, als man

gemeinhin annimmt, und dass sonst einfach *Andere* die Waffen liefern, wenn nicht die Schweiz. Zudem sei die Selbstverteidigung eine legitime Aufgabe.

Festzuhalten ist: Nicht betroffen vom Verbot sind «Dual-Use-Güter», die neben einer zivilen Nutzung auch für militärische Zwecke gebraucht werden können. Hier hat der Bundesrat inzwischen Verschärfungen eingeführt, so dass zahlreiche Dual-use-Güter heute als Kriegsmaterial gelten.

Auch der Bundesrat geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer Annahme moderat ausfallen. Es geht um weniger als 1/4 Prozent aller Exporte. Hingegen sind einige Kantone (BE, LU, NW, ZH, TG) stärker betroffen. Die verlangten Unterstützungsbeiträge werden vom Bund auf etwa 500 Mio. Franken geschätzt.

Waffen sind nicht Produkte wie andere. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Waffen und dem Auftreten von Gewalt. Da rum trifft auch jene Staaten, die Waffen und Kriegsgüter exportieren, eine moralische Mitverantwortung an Gewalt und Kriegen, wo diese Materialien zum Einsatz kommen.

Christliche Ethik ist im Gefolge der Bergpredigt und dem Beispiel Jesu dem Frieden und der Gewaltlosigkeit verpflichtet – wohl wissend, dass dieses Ideal schwierig zu erreichen ist. So anerkennt die Katholische Soziallehre zwar die individuelle wie kollektive Selbstverteidigung, aber nicht das Geschäft mit Rüstungsgütern sowie deren Anhäufung und Weitergabe. Denn Kriege und Gewalt und die dabei eingesetzten Mittel verletzen die menschliche Würde. Darum sind sie möglichst zu vermeiden und wo immer zu beenden.

Das Gemeinwohl – dass es allen gut geht – kann nicht durch Gewalt erreicht werden, auch nicht durch deren indirekte Unterstützung.

Damit wird deutlich, dass aus christlich-ethischer Sicht auch die wirtschaftlichen Interessen (Arbeitsplätze) die Rüstungsindustrie nicht zu rechtfertigen vermögen. Weil die Schweiz wirtschaftlich auf diese Ausfuhren nicht angewiesen ist, eröffnet sich ihr dagegen die Möglichkeit, ihre bisherige Tradition der Friedenserhaltung und -förderung um einiges glaubwürdiger wahrzunehmen, als wenn halbstaatliche Firmen wie die RUAG im Geschäft mit Kriegsmaterial mitmachen.

Verstärktes Engagement zur globalen Abrüstung ist eine direkte Hilfe zur Entwicklung ärmerer Gebiete und Völker dieser Erde. Auf diese Weise lässt sich Solidarität als Sorge für die Benachteiligten direkt umsetzen.

Der Bundesrat vermerkt, dass ethische und humanitäre Gründe für eine weitgehende Beschränkungen von Kriegsmaterial-Ausfuhren sprechen. Christlich motivierte Gesellschafts-Mitgestaltung ist sich bewusst, dass täglich im Kleinen wie im Grossen am Frieden gebaut werden muss. Mit Rüstungsgüterexporten kann dies die Schweiz

nicht glaubwürdig tun. Dies und der Einsatz für Frieden müssen höher gewichtet werden als die Tatsache, dass es immer Kriege geben wird. Denn weder Staats- noch Wirtschaftsinteressen rechtfertigen Verletzungen der Menschenwürde.

Gefordert ist daher aus christlich-ethischer Sicht ein JA zur Initiative.

Dritte Abstimmung

Bundesbeschluss zur Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr

TW. Die Hälfte des Reinertrags aus der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffe soll speziell für Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr verwendet werden. Heute fliesst dieses Geld in die Bundeskasse und wird teilweise zur Strassenfinanzierung gebraucht.

Angesichts der grossen Umweltbelastung durch den Luftverkehr ist es fraglich, ob mit neuen Geldern fast nur die technische Sicherheit des Flugverkehrs erhöht sowie Massnahmen gegen Terroranschläge und Lärmimmissionen finanziert werden.

Eine ganzheitliche Sicht fordert jedoch vor allem für die *Umwelt* einen grösseren Beitrag. Gleichwohl macht dieser Bundesbeschluss einen Anfang und zeigt, dass der Flugverkehr verstärkt selber für verursachte Kosten aufkommen muss.

«Anti-Minarett-Initiative»

Abstimmung vom 29. November 2009 über die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten».

Von Thomas Wallimann-Sasaki

Im Juli 2008 hat ein Komitee, bestehend aus kantonalen und eidgenössischen ParlamentarierInnen der SVP und der EDU, die Initiative eingereicht mit dem Wortlaut: «Der Bau von Minaretten ist verboten.»

Baugesuche in Wangen (inzwischen gebaut) und Langenthal (bewilligt) haben die Debatte medial in die Öffentlichkeit gerückt. Die InitiantInnen bezeichnen das Minarett als Symbol jenes religiös-politischen Machtanspruchs des Islam, der für sie im Widerspruch zur Rechtsordnung in der Schweiz steht.

Bundesrat und Parlament, aber auch die beiden grossen christlichen Kirchen, lehnen die Initiative ab. Sie bezeichnen sie als kontraproduktiv; sie verstosse gegen Schweizerisches und Internationales Recht und fördere die Diskriminierung, während die wirklichen Herausforderungen im interreligiösen Dialog

mit dem Islam völlig ausser Acht gelassen werden. Damit – so der Bundesrat in seiner Pressemitteilung – stehe die Initiative im Widerspruch zu zentralen Werten der schweizerischen Bundesverfassung.

Ein Blick in die Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz zeigt, dass diese kontinuierlich gewachsen ist. Waren es 1970 noch weniger als 20'000, wuchs die Zahl im Jahr 2000 auf gut 310'000. Heute schätzt man 350'000 Muslime, was etwa 5% der Bevölkerung ausmacht. Die meisten dieser Menschen sind als EinwandererInnen in die Schweiz gekommen, bilden aber in keiner Weise einen einheitlichen Block.

Das Minarett als turmähnlicher Bau gehört nicht zwingend zu einer Moschee. Seine Herkunft ist umstritten. Historisch diene es nicht nur dem Gebetsruf, sondern auch als

«Leuchtturm» und zeitweise als Ausdruck der Macht bestimmter Herrscher.

Internet-Informationen

Zu beiden Vorlagen: www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen-2009/abstimmung-2009-11-29/Seiten/default.aspx

Zur Kriegsmaterial-Initiative von Justitia et Pax: www.juspax.ch/pdf/stellungnahme_exportverbotsinitiative_kriegsmaterial.pdf

Zur Minarett-Initiative:
Bischof Kurt Koch in der NZZ vom September 2006: www.nzz.ch/2006/09/03/1/articleEF0D2.html
Schweizerisch Evangelischer Kirchenbund: www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Argumentarium_Zwischen_Glockenturm_und_Minarett.pdf
Botschaft des Bundesrates (50 Seiten): <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/7603.pdf>

KAB-Parolen

Die KAB sagt **JA** zur Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» und **NEIN** zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten».

Schulkollegen aus Italien; und Verbote nützten in den allerwenigsten Fällen.

Aus christlicher Sicht geht es bei der Abstimmungsfrage um zwei Dinge: Zum Einen dürfen wir ganz in der Tradition von Jesus offen auf andere Menschen zugehen und mit ihnen das Gespräch suchen. Nicht umsonst lautete eine der zentralen biblischen Botschaften: Fürchtet Euch nicht!

Aber wir dürfen uns zum Andern auch bewusst darüber werden, was für uns die persönliche Religion bedeutet? Wie wir unser Christin-Sein verstehen? Welche Formen religiöser Praxis wir ausüben oder gerne ausüben würden.

Auf der Sachebene, die oben schon angesprochen wurde, scheint die Frage schnell geklärt zu sein. Auch die im Sommer 2009 präsentierte Nationalfondsstudie zur Ausbildung von Imamen in der Schweiz zeigt, dass Muslime in der Schweiz vielfältig sind und nicht in Klischees passen, die etwa von den InitiantInnen gezeichnet werden.

Die Abstimmungsfrage rührt an einen andern Punkt. Dieser hat wesentlich mit Werthaltungen und der Frage, ob wir wissen, wer wir sind (Identität), zu tun.

Die moderne Welt konfrontiert Menschen auf engstem Raum und innert kürzester Zeit mit einer Vielfalt von Lebensformen. Dazu gehören nicht nur Kleidermoden, sondern auch religiöse Bekenntnisse und Praktiken. Solange Menschen solche in den Ferien – quasi freiwillig und «kontrolliert» – erleben, ist dies unproblematisch. Doch wenn dieselben religiösen Formen in unserer Gesellschaft sichtbar werden, reagieren viele mit Angst. Diese Angst

lässt sich nicht mit Verweisen auf Völkerrecht, christliche Solidarität, statistische Zahlen und Studien bewältigen. Sie kommt nicht aus dem Kopf, sondern aus dem Bauch!

Hinter Ängsten stecken Gefühle des Unwohlseins, aber auch des Unwissens und der Unsicherheit. Abschottung oder Verbote sind zwei Reaktionsformen, um mit Ängsten und Unsicherheiten umzugehen, doch sie funktionieren selten langfristig. Aus der Erfahrung mit Fremdem aber wissen viele Menschen, dass der persönliche Kontakt, dass Gespräche und Dialog die Sichtweisen für einander verändern und öffnen.

Noch vor weniger als einem halben Jahrhundert kannten sich in der Schweiz kaum Reformierte und Katholiken. Ältere Menschen können noch von den Abschottungsgeschichten erzählen. Ähnliches erlebten wir mit Menschen, die aus Italien zu uns arbeiten kamen. Ausgrenzungen – so erinnere ich mich an meine Schulzeit – verschärfen die Probleme mit

Christliche Solidarität, in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes zu sehen, und ein Glaube von Juden, Muslimen und Christen, der viele Gemeinsamkeiten hat, das alles macht uns bewusst, dass mit Verboten, wie sie die Initiative vorschlägt, weder gegenseitiges Verständnis noch religiösen Frieden und Dialog erreicht werden kann.

Die Initiative ist aus dieser Sicht nicht nur kontraproduktiv, weil sie Menschen nicht ernst nimmt und verärgert – sie widerspricht auch dem Recht, den Glauben leben zu dürfen. Religion ist keine Privat-Angelegenheit, auch wenn viele ChristInnen das heute persönlich so erleben.

Auch aus diesen Gründen fordert eine christ-

lich motivierte ethische Beurteilung ein Nein zu dieser Initiative.

Noch entscheidender aber ist, wie wir mit dem Neuen und Anderen umgehen, das die moderne Welt zu uns bringt. Dialog verlangt nicht nur Offenheit, sondern zuerst Besinnung darauf, was uns unsere eigene Religion bedeutet.